

Drei Gemeinden für Kleinkläranlagen

Kreis und StAUN: Anträge nicht genehmigungsfähig

Ludwigslust • Den Anträge der Gemeinden Wöbbelin, Göhlen und Grebs-Niendorf, künftig die Abwässer mittels Kleinkläranlagen entsorgen zu wollen, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ZkWAL Ludwigslust am Montagabend im Kreistagssaal zugestimmt.

Dem voraus gegangen war eine intensive Diskussion, denn das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes aus dem Jahre 2003 sieht die zentrale Entsorgung vor. In allen drei Gemeinden hatte sich schon seit Jahren Widerspruch gegen dieses Vorhaben geregt. Die Kommunen fürchten Kostenexplosionen für die Grundstückseigentümer – eine Ansicht, der sowohl die Untere Wasserbehörde des Landkreises als auch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin energisch widersprechen, wie sich in der Debatte zeigte.

Chancen für Wöbbelin und Göhlen gering bewertet

In der Gemeinde Wöbbelin hatte es im vergangenen Monat eine Bürgerbefragung gegeben, in der der dezentralen Entsorgung noch einmal der Vorrang gegeben wurde.

Andrea Flissakowski vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Schwerin sieht dennoch keine Chance für die Untere Wasserbehörde des Landkreises, die Abwasserbeseitigungspflicht von den Gemeinden auf die Grundstückseigentümer zu übertragen – sowohl im Fall Wöbbelin als auch Göhlen nicht. Alle Berechnungen hätten ergeben, dass eine zentrale Klärung der Abwässer die bei weitem kostengünstigere Variante sei.

Entsorgung keine Ermessensfrage

"Viele glauben, die Art und Weise der Entsorgung sei eine Ermessensfrage. Dem ist aber nicht so", sagte Frau Flissakowski und verweist auf das Landeswassergesetz, das die dezentrale Klärung als Ausnahme für kleinere Orte vorsähe, wenn eine zentrale Abwasserentsorgung unwirtschaftlicher sei und die Bodenverhältnisse das zudem zuließen.

Durchgedrungen sind sowohl sie als auch Wilfried Kruppa von der Unteren Wasserbehörde mit der Argumentation nicht. Die Verbandsversammlung folgte den Anträgen der Gemeinden – im Falle Grebs-Niendorf deutlich, bei Göhlen mit einer Stimme und Wöbbelin mit vier Stimmen Mehrheit.

Ums liebe Geld ging es auch bei der Diskussion um den Wirtschaftsplan des Verbandes für 2005. Als besonders sensibles Problem stellt sich die Beitragsveranlagung für die so genannten Altanschießer dar, deren Entsorgungsanlagen vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden. Der Vorstand habe beschlossen, so Verbandsvorsteher Bernd Bade, den Altanschießern vorerst keine Beitragsbescheide zugehen zu lassen. Hintergrund ist die erwartete Neufassung des Kommunalabgabengesetzes, das gegenwärtig im Regierungsentwurf vorliege. Nach dem jetzigen Stand wären Altanschießer von der Beitragspflicht befreit. Das Gesetz soll abgewartet werden.

Karstädt darf Zweckverband verlassen

Die Gemeinde Karstädt hofft künftig, bei Wasser und Trinkwasser kostengünstiger wegzukommen. Seit Jahren gibt es den Austrittsantrag aus dem ZkWAL. Die Karstädter wollen dem kleineren Zweckverband Fahlenkamp beitreten. Die Freude bei Bürgermeisterin Kriemhilde Franck war nicht zu übersehen, als die Verbandsversammlung den Beschluss fasste, das so genannte Auseinandersetzungsverfahren einzuleiten. "Fünf Jahre haben wir darum gerungen", sagte Frau Franck.

Der Zweckverband schätzt die Kosten daraus, die auf Karstädt zukommen, auf rund 200000 Euro.

Uwe Köhnke